



17. Okt. 2024

## Bezirkshauptmannschaft **Jennersdorf**

BH Jennersdorf, Hauptplatz 15, 8380 Jennersdorf

Marktgemeinde Rudersdorf  
Kirchenplatz 1  
7571 Rudersdorf

Jennersdorf, am 16.10.2024  
Sachb.: Mag. Michael Karner  
Tel.: +43 57 600-4601  
Fax: +43 57 600-4777  
E-Mail: [bh.jennersdorf@bgld.gv.at](mailto:bh.jennersdorf@bgld.gv.at)

**Zahl:** 2023-014.984-1/13

**OE:** BHJE-UA

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

**Betreff:** RF Liegenschaftsverwaltungs GmbH, Graz,  
Hochwasserfreistellung in der KG Rudersdorf,  
Teilüberprüfung gemäß §121 WRG 1959

### KUNDMACHUNG

Die RF Liegenschaftsverwaltungs GmbH, 8042 Graz, Moserwaldweg 27, hat die Teilfertigstellung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf vom 23.10.2023, Zl. 2023-014.984-1/6, wasserrechtlich genehmigten Hochwasserfreistellung in der KG Rudersdorf angezeigt und um die Überprüfung der bereits fertiggestellten Anlage angesucht. Fertiggestellt wurde die Hochwasserfreistellung auf den Grst. Nr. 3144 und 3147, KG Rudersdorf.

Gleichzeitig hat die RF Liegenschaftsverwaltungs GmbH um die wasserrechtliche Bewilligung für die geringfügigen Abänderungen der Bauausführung gegenüber dem genehmigten Projekt angesucht.

Hierüber wird von der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf als Wasserrechtsbehörde gemäß §121 WRG 1959 (Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF. BGBl. I Nr. 73/2018) und den §§40 – 54 AVG (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. 58/2018) eine mündliche Verhandlung für

**MITTWOCH, den 13. NOVEMBER 2024,**

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um **13:30 Uhr** beim Gemeindeamt in **Rudersdorf** anberaunt.

Verhandlungsleiter: Mag. Michael Karner

**Für die Verhandlung ist Folgendes zu beachten:**

Die Beteiligten können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. Rechtsanwalt oder Notar), ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Vertretung durch amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen erfolgt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht.

Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Vertreter zu erscheinen (§10 AVG).

Weiters ist zu beachten, dass gemäß §42 AVG eine Person im Verfahren ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

**Im Überprüfungsverfahren können nur solche Einwendungen vorgebracht werden, welche die Nichtübereinstimmung der ausgeführten Anlage mit dem genehmigten Projekt zum Inhalt haben.**

Geringfügige Abweichungen, die öffentlichen Interessen oder fremden Rechten nicht nachteilig sind oder denen der Betroffene zustimmt, können im Überprüfungsbescheid nachträglich genehmigt werden (§121 Abs.1 WRG 1959).

**Parteien und Beteiligte, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht zu erscheinen.**



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)

Bezirkshauptmannschaft Güssing • A-7540 Güssing • Hauptstraße 1  
Telefon +43 057600-4691 • Fax +43 057600-4670 • E-Mail [bh.guessing@bgld.gv.at](mailto:bh.guessing@bgld.gv.at)  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>

## GLEICHSCHRIFT

### Beiliegende Kundmachung ergeht an:

1. den Herrn Bürgermeister in Rudersdorf, p.A. Gemeindeamt, mit dem Auftrag, die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und ihren Inhalt auch sonst in ortsüblicher Weise sowie zusätzlich in geeigneter Form (§42 Abs.1 AVG), z.B. durch Anschlag in weiteren Schaukästen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, Wirtshäusern, Kaufhäusern etc. zu verlautbaren. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachungen sind bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Gleichzeitig ergeht das Ersuchen, einen geeigneten Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,
2. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt.5, HR Wasserwirtschaft, mit dem Ersuchen eine wasserfachliche Amtssachverständige (Ing. Silke Kogelmann) zu entsenden,
3. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt.5, HR Bau- und Umwelttechnik,
4. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt.5, HR Wasserwirtschaft, Referat Wasser, Bau- und Umwelttechnik AS Süd, mit dem Ersuchen eine wasserfachliche Amtssachverständige (Ing. Silke Kogelmann) zu entsenden,
5. das wasserwirtschaftliche Planungsorgan, p.A. Amt der Bgld. Landesregierung, HR Wasserwirtschaft, Referat wasserwirtschaftliche Planung, Wasserbuch,
6. die Landesstraßenverwaltung, p.A. Amt der Bgld. Landesregierung, Abt.5 – Baudirektion, Bau- und Betrieb Süd,
7. die Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn, 7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1,
8. die RF Liegenschaftsverwaltungs GmbH, 8042 Graz, Moserwaldweg 27,
9. die WERNER Consult Ziviltechniker GmbH, 1200 Wien, Leithastraße 10,
10. die Geolith Consult, 8541 Limberg bei Wies, Limberg 1.

Für den Bezirkshauptmann:  
Mag. Harald Dunkl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)

Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf • Hauptplatz 15, 8380 Jennersdorf  
Telefon +43 57 600-4700 • Fax +43 57 600-4777 • E-Mail [bh.jennersdorf@bgld.gv.at](mailto:bh.jennersdorf@bgld.gv.at)  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>

